

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.429.174

Wien, am 24. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 30. Juni 2020 unter der Nr. **2563/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2020 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Am 30. Juni 2020 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

<b>Name</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Beginn BV<sup>1)</sup></b>	<b>Funktion</b>
Mag. Stefan Wallner	VBG	01.06.2020	Kabinettschef
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Kommunikation
Gabriele Windhager-Zornig	SV § 36 VBG	08.01.2020	Pressesprecherin
Sebastian Wünsch, BA	SV § 36 VBG	13.01.2020	Kommunikation
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag mit der Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Gabriele Gerbasits	SV § 36 VBG	20.05.2020	Referentin
Mag. <sup>a</sup> Hemma Gritsch	SV § 36 VBG	20.05.2020	Referentin
Mag. Felix Hauer	SV § 36 VBG	20.05.2020	Referent
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Mag. <sup>a</sup> Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Koordinierung

MMag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung
Mag. <sup>a</sup> Esther Mandl	SV § 36 VBG	03.02.2020	Referentin
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent
Mag. <sup>a</sup> Valerie Purth-Eisendle, MA	SV § 36 VBG	08.06.2020	Referentin
Mag. <sup>a</sup> Antonia Rahofer	SV § 36 VBG	20.05.2020	Referentin
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Mag. <sup>a</sup> Heike Warmuth	SV § 36 VBG	20.05.2020	Referentin Presse und Kommunikation
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Kommunikation

1) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 30. Juni 2020 waren 7 Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon eine Person über einen Arbeitsleihvertrag mit der Gesundheit Österreich GmbH.

#### **Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
  - a. *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) € 687.295,08.

Bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurden keine Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen an Bedienstete meines Kabinetts ausbezahlt.

**Zu Frage 6:**

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020 verweisen.

**Zu Frage 10:**

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage war keine Person aus meinem Kabinett mit einer Leitungsfunktion betraut.

**Zu Frage 11:**

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangten Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht.

Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2020 im 2. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei- und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei- und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
  - a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei- und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*
  - b. *Sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Frage für das 1. Quartal 2020 bisher Abstand genommen wurde, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Am 30. Juni 2020 waren nachstehende Personen zu jeweils 50 % im Generalsekretariat beschäftigt:

<b>Name</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Beginn BV<sup>2)</sup></b>	<b>Funktion</b>
Mag. <sup>a</sup> Marianne Kropf	VBG	01.03.2020	Büroleiterin
Mag. Florian Dohnal	VBG	17.02.2020	Referent

2) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Generalsekretariat des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 30. Juni 2020 waren 2 Personen als Sekretariats- und Hilfskräfte zu jeweils 50 % beschäftigt.

Im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 betrugen die anteiligen Personalkosten im Generalsekretariat (exkl. Reisekosten) € 29.669,96.

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

**Zu Frage 14:**

- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten?*

Am 30. Juni 2020 war nachstehende Person im Staatssekretariat beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>3)</sup>	Funktion
Mag. Michael Weiß	SV § 36 VBG	20.05.2020	Stv. Büroleiter, Pressesprecher

3) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Staatssekretariat des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 30. Juni 2020 waren 3 Personen als Sekretariats- und Hilfskräfte beschäftigt.

Im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 betrugen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten) € 122.104,43.

Bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurden keine Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen an Bedienstete des Staatssekretariats ausbezahlt.

Zum Zeitpunkt der Anfrage war keine Person aus dem Staatssekretariat mit einer Leitungsfunktion betraut.

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020 verweisen.

Mag. Werner Kogler

